

# Schutzkonzept Sekundarschule Hohfurri

## Version 3.8

Schulbetrieb im Kontext von COVID-19

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Gültigkeitsbereich</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Zielsetzung</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Leitgedanken der Schulleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Unterricht</b> .....	<b>3</b>
5.1	<i>Allgemeines</i> .....	3
5.2	<i>Sportunterricht</i> .....	3
5.2.1	<i>Turnhallennutzung</i> .....	3
5.2.2	<i>Schwimmunterricht</i> .....	4
5.3	<i>Singunterricht</i> .....	4
5.4	<i>WAH / Kochunterricht</i> .....	4
5.5	<i>Unterricht in besonderen Situationen</i> .....	4
5.6	<i>Mittagstisch</i> .....	4
5.7	<i>Unterricht in Therapiesituationen</i> .....	5
5.8	<i>Spetten</i> .....	5
5.9	<i>Unterrichtsausfälle</i> .....	5
<b>6</b>	<b>Schutzmassnahmen</b> .....	<b>5</b>
6.1	<i>Hygieneregeln / Allgemeine Schutzmassnahmen</i> .....	5
6.2	<i>Schutzmaskenpflicht für erwachsene Personen</i> .....	6
6.3	<i>Schutzmaskenpflicht für Schülerinnen und Schüler</i> .....	6
6.4	<i>Massnahmen Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler</i> .....	6
6.4.1	<i>Reisen in Risikogebiete</i> .....	6
6.5	<i>Massnahmen Mitarbeitende</i> .....	7
6.5.1	<i>Räumlichkeiten mit Nutzung durch erwachsene Personen</i> .....	7
6.5.2	<i>Einsatz im Präsenzunterricht für besonders gefährdete LP</i> .....	7
6.5.3	<i>Einsatz von PH Studenten</i> .....	7
6.5.4	<i>Einsatz Fachbegleitung am Arbeitsort (FAA)</i> .....	8

6.6	Organisatorische Massnahmen.....	8
6.7	Eintreffen Verlassen Schulareal.....	9
6.8	Unterrichtszimmer .....	9
6.9	Bibliothek .....	9
6.10	Schulanlage - Pausenplatz.....	9
6.10.1	Pausen .....	9
6.10.2	Pausenaufsicht .....	9
6.11	Isolations- und Quarantänemassnahmen .....	10
6.12	Auftreten von Krankheitssymptomen im Schulbetrieb.....	10
6.13	Auftreten von Covid-19 – Erkrankungen im Schulbetrieb.....	10
<b>7</b>	<b>Schulische Veranstaltungen .....</b>	<b>10</b>
7.1	Maximale Teilnehmerzahl.....	10
7.2	Klassenübergreifende Veranstaltungen .....	11
7.3	Weitergabe der Kontaktdaten .....	11
7.4	Schulreisen und Exkursionen .....	11
7.5	Klassenlager / Übernachtungen.....	11
7.6	Besuchstage .....	12
7.7	Elterngespräche .....	12
7.8	Elternabende / Elternveranstaltungen.....	12
7.9	Aktivitäten Elternrat.....	12
7.10	Berufskundliche Veranstaltungen .....	12
7.11	Pausenkiosk.....	12
<b>8</b>	<b>Kommunikation.....</b>	<b>13</b>
8.1	Kommunikation an Eltern, externe Nutzer.....	13
8.2	Kommunikation an Mitarbeitende und SuS .....	14

## 1 Allgemeines

Nachfolgendes Konzept beschreibt, welche Grundprinzipien im Rahmen des Präsenzunterrichts im Vollbetrieb an der Sekundarschule Hohfurri zu berücksichtigen sind.

Es stützt sich auf das Schutzkonzept des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) für Schulen, auf die Handreichung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der Volksschule (Regelschule) ab 11. Mai 2020 und die Weisung VSA „Contact-Tracing in obligatorischen Schulen und familienergänzenden Betreuungseinrichtungen» vom 11.05.20.

## **2 Gültigkeitsbereich**

Dieses Konzept ersetzt alle vorgängigen Konzepte und ist per sofort gültig. Sämtliche schulischen Akteure haben sich an die darin aufgeführten Massnahmen zu halten und diese umzusetzen. Das Konzept wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

## **3 Zielsetzung**

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, die Anzahl insbesondere schwerer COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit von insbesondere besonders gefährdeten Personen steht im Fokus.

## **4 Leitgedanken der Schulleitung**

Der Schulalltag ist nach wie vor nicht der gleiche, wie vor dem 16. März 2020. Es herrscht nach wie vor eine neue Normalität mit verschärften Auflagen.

Aus Sicht der Schulleitung (SL) und der Kreisschulpflege (KSP) ist es nach wie vor von zentraler Bedeutung, dass die aufgeführten Schutzmassnahmen umgesetzt werden, um den Eltern Sicherheit zu vermitteln und das sehr komplexe Zusammenspiel der verschiedenen Bereiche zu ermöglichen. Nur so kann der optimale Schutz aller Beteiligten gewährleistet werden.

## **5 Unterricht**

An allen Klassen der Sekundarschulen in Winterthur wird nach ordentlichem Stundenplan in den vorgesehenen Unterrichtszimmer unterrichtet. Wahl- und Freifächer finden statt.

Die Lehrpersonen (LP) arbeiten daran, dass ihre Schülerinnen und Schüler (SuS) am Ende des Zyklus die Ziele und Grundansprüche des Zürcher Lehrplans 21 erreichen.

### **5.1 Allgemeines**

In allen Unterrichtsfächern sowie bei sportlichen Aktivitäten herrscht für alle SuS und erwachsene Personen auf dem ganzen Schulareal eine generelle Maskenpflicht.

### **5.2 Sportunterricht**

Im Sportunterricht oder bei sportlichen Aktivitäten der Schule ist auf allen Stufen Körperkontakt möglichst zu vermeiden und auf entsprechende Sportarten oder Turnübungen zu verzichten. Der Sportunterricht kann klassendurchmischert erfolgen.

Am Ende des Sportunterrichts erhalten alle teilnehmenden SuS eine frische Maske von der Sportlehrperson.

#### **5.2.1 Turnhallennutzung**

Die Turnhallen stehen für den Sportunterricht zur Verfügung. Garderoben und Duschen sind offen.

Die Turnhallen werden zu den reservierten Zeiten auch wieder von anderen Schulen und Vereinen genutzt.

Externe Benutzer befolgen die vom Sportamt erlassenen Auflagen.

### **5.2.2 Schwimmunterricht**

Der Schwimmunterricht als Bestandteil des Sportunterrichts kann stattfinden. Auflagen und Schutzkonzepte der Bade – Betreiber sind einzuhalten.

### **5.3 Singunterricht**

Im Musikunterricht oder bei musikalischen Aktivitäten der Schule ist auf das Singen in Gruppen oder das Musizieren mit Blasinstrumenten in Gruppen möglichst zu verzichten. Wird gleichwohl in Gruppen gesungen und musiziert, sind die Abstands- und Hygienevorschriften für entsprechende Aktivitäten einzuhalten (grosse Räume, sehr gute Belüftung).

### **5.4 WAH / Kochunterricht**

Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet : <https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

Insbesondere ist auf folgendes zu achten:

- Essen darf nicht geteilt werden,
- keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung,
- SuS bereiten nach Möglichkeit ausschliesslich ihr eigenes Essen zu.

Konzentration der WAH LP auf die Kompetenzbereiche des Lehrplans, die nichts mit der Nahrungsmittelzubereitung zu tun haben.

### **5.5 Unterricht in besonderen Situationen**

Gehören SuS zu den besonders gefährdeten Personen oder bestehen andere triftige Gründe, die gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht sprechen, wird für die SuS in der Regel Fernunterricht eingerichtet. In der Regel wird hierfür ein ärztliches Attest gefordert.

Die Klassenlehrpersonen (KL) organisieren diesen Fernunterricht bei Bedarf. Sollten diese Hygienemassnahmen länger in diesem Umfang bestimmend bleiben, werden andere Lösungen durch SL und KSP aufgegleist.

### **5.6 Mittagstisch**

Der Mittagstisch ist mit speziellen Schutzkonzept geöffnet. Die angemeldeten SuS werden zu den vereinbarten Zeiten erwartet und verpflegt.

Es darf nur im Sitzen gegessen werden.

Erwachsene und Sekundarschülerinnen tragen Masken sobald sie sich nicht sitzend an einem Tisch befinden.

Es dürfen ausschliessliche Schülerinnen und Schüler, sowie Angehörige der Sekundarschule Hohfurri verpflegt werden.

Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss jedoch nicht eingehalten werden.

## **5.7 Unterricht in Therapiesituationen**

In Therapiesituationen (Bsp. Audio – Therapie), in denen das Tragen einer Maske die Therapie wesentlich erschwert, gilt ausnahmsweise keine Maskenpflicht. In solchen Situationen ist der Mindestabstand gegenüber den SuS oder anderen Erwachsenen einzuhalten oder der Schutz durch andere Schutzmassnahmen (Bsp. Scheibe) zu gewährleisten. Dasselbe gilt analog für besondere Unterrichts- oder Betreuungssituationen.

## **5.8 Unterricht JMS**

Im JMS Unterricht im Hohfurri ist das Tragen einer Maske auch für Primarschüler obligatorisch. Die Masken werden durch die Jugendmusikschule Winterthur zur Verfügung gestellt.

## **5.9 Spetten**

Spetten ist ab dem 17.08.20 wiederum möglich.

## **5.10 Unterrichtsausfälle**

Bei kurzfristigen Absenzen von LP durch Krankheit, wird nach Ersatz gesucht. Wird kein Vikar gefunden, werden die SuS nach Hause geschickt.

Bei kurzfristigen Ausfällen informieren alle LP direkt ihre SuS und Eltern via Klapp. Die SL und zugeteilte KSP Mitglieder werden wie bisher per Mail informiert.

# **6 Schutzmassnahmen**

## **6.1 Hygieneregeln / Allgemeine Schutzmassnahmen**

Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen des BAG gelten für alle und sind konsequent umzusetzen:

- Abstand halten (> 1.5m) zwischen Erwachsenen und wenn immer möglich zwischen Erwachsenen und SuS;
- Hände regelmässig und gründlich mit Seife waschen;
- Naher körperlicher Kontakt (Händeschütteln, Umarmungen, Begrüssungsküsse, Abklatschen usw.) vermeiden;
- Kein Essen oder Getränke miteinander zu teilen;
- Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen;
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation gehen;

SuS sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.

Die Verhaltens- und Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in der Verantwortung aller LP in Erinnerung gerufen.

Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.

## **6.2 Schutzmaskenpflicht für erwachsene Personen**

Für erwachsene Personen gilt in allen Trakten inkl. Pavillon sowie auf dem ganzen Schulareal eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder -gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen, tragen eine Maske.

Von dieser Bestimmung ausgenommen ist die Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann.

Für erwachsene Personen, welche aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, gelten besondere Regelungen (siehe dazu personalrechtliche Weisungen: «Coronavirus. Personalrechtliche Themen ab Schuljahr 2020/21 – Weisung» vom 26. Oktober 2020 des VSA)

## **6.3 Schutzmaskenpflicht für Schülerinnen und Schüler**

Für SuS gilt in allen Trakten inkl. Pavillon sowie auf dem ganzen Schulareal eine generelle Maskentragpflicht. SuS, die ein Schulareal oder -gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen, tragen eine Maske.

Für die Einnahme des Znüni oder eines Getränkes kann die Maske unter Einhaltung eines Abstands von 1.5m kurz abgenommen werden.

Die Masken haben ordnungsgemäss und permanent Nase und Mund zu bedecken. Verstösse gegen die Maskenpflicht können sanktioniert werden.

Die Masken für die SuS werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Anfang Woche erhalten die SuS in der Regel von der Klassenlehrperson einen Wochensatz Masken. Eine Maske schützt während eines ganzen Schultages.

SuS welche ihre eigenen Masken mit adäquatem Schutzlevel mitbringen, dürfen diese tragen. Ansonsten werden die von der Schule bereitgestellten Masken getragen.

SuS, die aus nachgewiesenen medizinischen Gründen oder Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Dies ist mit einem ärztlichen Attest zu belegen und der Klassenlehrperson abzugeben. Ohne Attest ist eine Maske zu tragen.

## **6.4 Massnahmen Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler**

Den Anordnungen der Schulärztin der Stadt Winterthur ist Folge zu leisten.

SuS, die krank sind oder mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben, dürfen die Schule nicht besuchen.

Gesunde SuS, die mit besonders gefährdeten Personen im gleichen Haushalt leben, können um Dispensation ersuchen, wenn ein Arztzeugnis mit Angaben zur Dauer und dem Grund der Absenz vorliegt. Es wird eine Einzelfallabwägung vorgenommen, zwischen dem Recht auf Bildung und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit. Bei einer Absenz von mehr als einer Woche, werden individuelle Lösungen gesucht.

Bei Unsicherheiten im Umgang mit vorerkrankten Kindern oder Risikogruppe wenden sich die Eltern an ihren Hausarzt oder an die Schulärztin (E-Mail [sad@win.ch](mailto:sad@win.ch)) der Stadt Winterthur.

### **6.4.1 Reisen in Risikogebiete**

Reisen in Risikogebiete sind der Schule durch die Erziehungsberechtigten zu melden. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt eine Liste, die regelmässig angepasst wird.

Reisende, welche aus Risikoländern in den Kanton Zürich einreisen, müssen sich bei der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich melden. Verstösse gegen die Quarantänebestimmungen können mit Bussen bis zu Fr. 10'000.- geahndet werden.

Reisen in oder aus Ländern mit Quarantänebestimmungen bedeutet für SuS, dass sie unter Umständen den Unterricht nicht besuchen können. Es besteht in einem solchen Fall kein Anspruch auf Fernunterricht. Die SuS erhalten in solchen Fällen Hausaufgaben.

## **6.5 Massnahmen Mitarbeitende**

Den Anordnungen der Schulärztin der Stadt Winterthur ist Folge zu leisten.

Kranke oder mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt lebende Mitarbeitende sowie besonders gefährdete Mitarbeitende bleiben zuhause.

Zwischen Erwachsenen untereinander sowie Erwachsenen zu SuS sind grundsätzlich die definierten Mindestabstände einhalten. Dies gilt auch beim Tragen einer Maske.

Im LZ und Aufenthaltszimmer (Dachstock Trakt H usw.), im Kopierraum sowie auf allgemeinen Flächen (Treppenhaus, Eingangsbereich, usw.) wird darauf geachtet, die erforderlichen Mindestabstände untereinander einzuhalten.

Während Küchen- oder Putztätigkeiten sind Handschuhe zu tragen.

Die Konferenzen usw. finden auf unbestimmte Zeit in der unteren Turnhalle statt.

### **6.5.1 Räumlichkeiten mit Nutzung durch erwachsene Personen**

Für Räumlichkeiten mit vorwiegend erwachsenen Personen gelten Personenbeschränkungen inkl. Beschränkung der Sitzgelegenheiten. Diese Anzahlbeschränkungen sowie die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Eine entsprechende Liste der betroffenen Räumlichkeiten ist im Lehrerzimmer angeschlagen.

### **6.5.2 Einsatz im Präsenzunterricht für besonders gefährdete LP**

Grundlage Weisung des VSA «Coronavirus. Personalrechtliche Themen ab Schuljahr 2020/21» vom 3.07.20.

Für besonders gefährdete Lehrpersonen und schwangere Lehrerinnen werden besondere Schutzmassnahmen getroffen. Neben den üblichen Massnahmen wie Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten:

- Der besonders betroffenen Lehrperson steht bei Bedarf zusätzliches Reinigungs- und Desinfektionsmaterial zur Verfügung.
- Gemäss Kantonalem Schulärztlichen Dienst genügen die normalen Hygienemasken, Typ II R
- In Ergänzung soll auf Ersuchen der Lehrperson wird ein zusätzlicher Schutz durch Plexiglasscheiben gewährt.
- Die Innenräume sind häufig und in regelmässigen zeitlichen Abständen vollumfänglich ausgiebig zu lüften.
- Die Schulleitung sorgt im Einzelfall und bei Bedarf für einen erhöhten Schutz der LP (Bsp. Plexiglas für Pulte, Visiere).

### **6.5.3 Einsatz von PH Studenten**

Die Praktikums LP entscheidet grundsätzlich, ob sie Studenten der PH übernehmen will.

Auflagen wenn ja:

- Schutzkonzept der Schule inkl. Hygienebestimmungen sind einzuhalten
- Max. 3 erwachsene Personen im Unterrichtszimmer
- Einsatz bei Fremd – LP (Abdecken weiterer Fächer, Hospitationen usw.) nur im Einverständnis der aufnehmenden LP
- Einsätze von Studenten (inkl. Hospitationen usw.) bei LP der Risikogruppe sind verboten

#### **6.5.4 Einsatz Fachbegleitung am Arbeitsort (FAA)**

Der Einsatz der FAA ist grundsätzlich möglich.

### **6.6 Organisatorische Massnahmen**

In den Klassenzimmern stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung. Das Ersatzmaterial Desinfektionsmittel für alle Schulzimmer wird von der Hauswartung bereitgestellt.

In den Schulzimmern werden von der Hauswartung Sprayer mit dem Desinfektionsmittel und Haushaltspapier in allen Zimmern deponiert, damit die Lehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern die Tische und Kontaktflächen wie PC – Tastaturen usw. desinfizieren können.

Alle Räume werden gem. ordentlichem Reinigungsplan in der Verantwortung des Departementes Schule und Sport der Stadt Winterthur gereinigt.

In allen Schulanlagen werden in den Korridoren, Treppenhäuser und WC-Anlagen einmal um die Mittagszeit (je nach Schulbetrieb vor oder nach dem Mittagessen) und einmal nach Schulschluss die Handläufe, Türgriffe, Wasserhähne, Lichtschalter desinfiziert. Die Eingangsbereiche werden täglich gereinigt.

Die Turnhallen, Garderoben und Duschen werden gemäss Reinigungsplan und Optinutzeinsatz gereinigt. Im Turnlehrerzimmer stehen Sprayer mit Desinfektionsmittel und Haushaltspapier zur Verfügung, damit die Kontaktstellen von genutzten Geräten nach Bedarf abgewischt werden können.

Die Eingangsbereiche der Trakte werden täglich gereinigt.

In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen durch die LP nach jeder Schulstunde.

In den Lehrerzimmern, stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Hygienemasken werden grundsätzlich bei LP, Mitarbeitenden und SuS gem. Pt. 6.5 eingesetzt. Ersatzmasken und Handschuhe können bei der Hauswartung bestellt werden.

Die LP stellen sicher, dass die Papierkörbe täglich in die Mulde entleert werden.

Die geschlossenen Abfallkübel für gebrauchte Taschentücher werden durch die Hauswartung täglich zweimal (über Mittag und nach Schulschluss am Nachmittag) geleert.

In allen Eingängen der Schultrakte sowie der Turnhallen befinden sich Aushänge der Schutzmassnahmen des BAG. Diese sind durch die Hauswartung bereitzustellen und zu aktualisieren.

Für die Umsetzung der organisatorischen Massnahmen ist die Hauswartung verantwortlich, sofern nichts anderes vermerkt ist.



## **6.7 Eintreffen Verlassen Schulareal**

Beim Eintreffen auf dem Schulareal herrscht generelle Maskenpflicht.

Beim Eintreffen im Unterrichtszimmer werden die Hände gewaschen. Es stehen auch Desinfektionsmittel zur Verfügung. SuS sollen diese jedoch nur in Ausnahmefällen benutzen.

## **6.8 Unterrichtszimmer**

Die LP richten ihre Unterrichtszimmer wie folgt ein:

- Wenn immer möglich ist der geforderte Arbeitsabstand LP zu den SuS einzuhalten.
- Durch entsprechende Möblierung und durch Ausnutzung der gesamten Bodenfläche Abstände maximieren.
- Sicherheit, Funktionalität sind wichtiger als Ästhetik und Wohnlichkeit
- Lesecken usw. bleiben aufgehoben.

Für die Reinigung der Tastaturen während den Unterrichtszeiten stehen Sprayflaschen und Papiertücher zur Verfügung.

Die Nutzung von Spezialräumen erfolgt ausschliesslich über die Raumreservationsdatei.

## **6.9 Bibliothek**

Die Nutzung und der Ausleih wird auf die Wiedereröffnung im Dezember 2020 zu einem späteren Zeitpunkt geregelt.

## **6.10 Schulanlage - Pausenplatz**

Die Schulanlage ist während den Unterrichtszeiten (0710 – 1800 Uhr) für die Öffentlichkeit geschlossen. Ausgenommen ist der öffentliche Weg über den Pausenplatz Trakt A.

Besuche von ehemaligen SuS sind verboten.

Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, bleiben dem Schulareal fern (Bsp. Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, Besucher von LP usw.).

Für die Nutzung der Schulanlagen durch externe Personen wie Sportvereine o.ä. gilt das aktuelle Schutzkonzept für die Sportanlagen der Stadt Winterthur. Dieses Schutzkonzept ist auf der Website des Sportamts zu finden: <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/freizeit-und-sport/sport/anlagen-reservationen/downloads>

### **6.10.1 Pausen**

Unter Beachtung der Hygieneregeln sind keine zusätzlichen Massnahmen für die Pausen vorgesehen.

Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.

### **6.10.2 Pausenaufsicht**

Ab dem 17.08.20 gilt die ordentliche Pausenaufsicht.

## **6.11 Isolations- und Quarantänemassnahmen**

Mitarbeitende sowie SuS, welche Krankheitssymptome, wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns aufweisen, begeben sich in Selbstisolation. Der Arzt ist telefonisch zu kontaktieren.

Mitarbeitende sowie SuS, welche Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person im engeren Umfeld hatten (ausgenommen Schule) bzw. deren Symptome auf das neue Coronavirus hindeuten, begeben sich in Selbstquarantäne. Der Arzt ist zu telefonisch zu kontaktieren.

Details regelt die Weisung des VSA „Contact-Tracing in obligatorischen Schulen und familienergänzenden Betreuungseinrichtungen« vom 11.05.20.

Lohnfortzahlung für Mitarbeitende sind in der Weisung "Coronavirus. Personalrechtliche Weisung für das Schuljahr 2020/2021" vom 3.07.20 des VSA geregelt.

## **6.12 Auftreten von Krankheitssymptomen im Schulbetrieb**

SuS, die krank zur Schule kommen oder im Schulbetrieb erkranken, werden entweder umgehend mit Information der Eltern nach Hause geschickt oder bis zu deren zeitnahen Eintreffen isoliert und betreut.

Mitarbeitende, die im Schulbetrieb erkranken, informieren unverzüglich die Schulleitung und halten den Mindestabstand zu den SuS, bis die Betreuung der Kinder sichergestellt ist. Danach begeben sie sich in Selbstisolation und kontaktieren ihren Hausarzt.

## **6.13 Auftreten von Covid-19 – Erkrankungen im Schulbetrieb**

Die SL ist durch Eltern oder Mitarbeitende zu informieren.

Erkrankte SuS oder erkrankte Mitarbeitende begeben sich in Selbstisolation. Die Mitglieder des gleichen Haushaltes müssen in Selbstquarantäne.

Die SL informiert die Eltern des betroffenen Lernverbandes, dass ein Kind oder eine LP an Covid-19 erkrankt ist.

Weder die LP bzw. Mitarbeitende noch die SuS der gleichen Gruppe müssen in Selbstquarantäne. Sie müssen aber auf ihren Gesundheitszustand achten.

Kommen gehäufte Fälle (>2) in derselben Halbklassen oder LP – Team vor, entscheidet die Schulärztin der Stadt Winterthur über das weitere Vorgehen.

Beim Auftreten von positiven Fällen desinfiziert die Hauswartung auf Anweisung alle von der Schulleitung definierten Räumlichkeiten.

# **7 Schulische Veranstaltungen**

## **7.1 Maximale Teilnehmerzahl**

Sowohl für externe als auch interne schulische Anlässe (Elternabende, Informationsveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen, Konvente, Sitzungen etc.) gilt gemäss Verordnung des Bundes eine Teilnehmerzahl von maximal 50 Personen.

Zu beachten ist, dass sowohl die Maskentragpflicht als auch die Abstandsregeln eingehalten werden müssen, in Innenräumen als auch auf dem Areal. Zudem sollen bei Anlässen mit externen Beteiligten Präsenzlisten geführt werden.

## **7.2 Klassenübergreifende Veranstaltungen**

Klassenübergreifende Veranstaltungen sind verboten.

## **7.3 Weitergabe der Kontaktdaten**

An Veranstaltungen, Anlässen usw. mit externen Teilnehmenden (Eltern usw.) werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.

Auf Anfrage werden die Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer und / oder Mailadresse) aller Teilnehmer von schulischen Veranstaltungen den Gesundheitsbehörden bekanntgegeben.

Die erhobenen Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken bearbeitet. Sie werden bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet.

## **7.4 Schulreisen und Exkursionen**

Schulreisen und Exkursionen (ohne Übernachtung) können unter nachfolgenden Auflagen durchgeführt werden.

Auflagen:

- Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.
- Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.
- Schulreisen und Exkursionen werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. Verantwortlich für die Bereitstellung der Kontaktlisten sind bei Bedarf die organisierenden LP.
- Rayon: ganze Schweiz, Reisen ins Ausland sind verboten
- Eltern / Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit ihr Kind abzumelden. In diesem Fall sind die Eltern / Erziehungsberechtigten für die Betreuung in besagtem Zeitraum verantwortlich. Kommunikation an die Eltern diesbezüglich erfolgt durch die organisierende LP.
- Auflagen / Schutzkonzepte der Anbieter oder Destinationen sind einzuhalten.
- Das Programm ist vorgängig (mind. 2 – 3 Tage im Voraus) der SL zur Bewilligung einzureichen.

## **7.5 Klassenlager / Übernachtungen**

Klassenlager oder Anlässe mit einer Übernachtung oder mehr sind verboten.

## **7.6 Besuchstage**

Da die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen nicht absolut sichergestellt werden können, finden bis auf weiteres keine ordentlichen Besuchstage statt.

Angemeldete Einzelbesuche von Eltern / Erziehungsberechtigte sind in Absprache mit der Lehrperson und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Max. 3 erwachsene Personen im Unterrichtszimmer.

## **7.7 Elterngespräche**

Elterngespräche vor Ort können unter Einhaltung der Hygienebestimmungen durchgeführt werden. Auf begründeten Wunsch einer Partei und in Ausnahmen können diese auch digital geführt werden.

## **7.8 Elternabende / Elternveranstaltungen**

Elternabende können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. Die Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen muss sichergestellt werden. Verantwortlich für die Bereitstellung der Kontaktlisten sind die organisierenden Personen des Anlasses.

Pro Schülerin oder Schüler und Klasse darf nur eine erziehungsberechtigte Person teilnehmen.

## **7.9 Aktivitäten Elternrat**

Aktivitäten des Elternrates auf der Schulanlage Sekundarschule Hohfurri können unter Einhaltung der Auflagen des Bundes und des Kantons Zürich sowie der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt werden. Verantwortlich für die Bereitstellung der Kontaktlisten sind die organisierenden Personen des Anlasses.

Details werden im Vorfeld jedes einzelnen Anlasses durch den Vorstand des Elternrates mit der Schulleitung abgesprochen.

## **7.10 Berufskundliche Veranstaltungen**

Berufskundliche Veranstaltungen können unter Einhaltung der Hygienebestimmungen durchgeführt werden. Die Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen inkl. Referenten muss sichergestellt werden. Max. 3 erwachsene Personen im Unterrichtszimmer. Referierende Lehrlinge oder Schüler\*innen der Sek II zählen als erwachsene Personen.

Die organisierende LP erfasst die Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer) der Referenten und Referentinnen. Die Kontaktdaten werden für 2 Wochen nach dem Anlass von der organisierenden LP aufbewahrt.

## **7.11 Pausenkiosk**

Die Durchführung eines Pausenkiosk kann unter Einhaltung der Hygienebestimmungen sowie spezieller Auflagen gemäss nachfolgend durchgeführt werden. Ebenso gelten die Allgemeinen Bestimmungen auf der Bewilligung.

Gesuche sind der Schulleitung mind. drei Wochen im Voraus einzureichen. Die geplanten Ausgabeartikel sind im Gesuch klar aufzuführen.

Es gibt keine Selbstbedienung. Die Verkaufsartikel werden von zugeteilten Schülerinnen und Schülern ausgegeben. Das Bedienpersonal trägt eine Schutzmaske sowie Handschuhe. Eine Wieder- resp. Weiterverwendung der Schutzartikel nach den Öffnungszeiten ist nicht erlaubt.

Für die Geldeinnahme ist eine separate Person zu bestimmen.

Backwaren wie Kuchenportionen usw. sowie Obst und Gemüse sind vorgängig einzeln in Plastiksäcklein zu verpacken und zu verschliessen. Während der ganzen Verpackungsaktion sind Schutzmaske und Handschuhe obligatorisch zu tragen.

Die Kosten der zusätzlichen Schutzartikel werden dem Budget schulische Veranstaltungen der Betreiber – Klassen belastet.

Während den Betriebszeiten des Pausenkiosk sowie beim Verpacken von Backwaren usw. ist die verantwortliche Lehrperson oder eine klar bezeichnete erwachsene Stellvertretung durchgehend anwesend. Diese setzt die Hygienebestimmungen und Auflagen durch.

Die Abstandsregeln zwischen erwachsenen Personen sind einzuhalten.

Bei groben Verstössen gegen die Hygienebestimmungen, Auflagen und speziellen Bestimmungen wird die Bewilligung durch die Schulleitung umgehend entzogen.

## **8 Kommunikation**

### **8.1 Kommunikation an Eltern, externe Nutzer**

Eltern werden durch Klapp und die Homepage der Sekundarschule Hohfurri über das geltende Schutzkonzept informiert.

Externe Nutzer der Schulräume (JMS, HSK-Trägerschaften, Vereine usw.) werden ausschliesslich über die Homepage informiert.

## 8.2 Kommunikation an Mitarbeitende und SuS

Aktualisierungen, Präzisierungen und Fragen werden an den Konferenzen als Stehtraktandum kommuniziert und bereinigt.

Die Information der SuS erfolgt innerhalb von 2 Schultagen nach einer Konferenz durch die KL.

Winterthur, 30.10.2020

Die Schulleitung



David Bächli  
Schulleiter



Urs Kessler  
Schulleiter

zK

KSP Veltheim – Wülflingen Team Hohfurri

Hauswartung Hohfurri